

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1489/2020/2.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Neuwahl der stellv. Schiedsperson			
<u>Beratungsfolge:</u> 20.01.2021 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich 26.01.2021 Rat der Stadt Norden öffentlich			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Hausberg, 2.1		<u>Organisationseinheit:</u> Bürgerdienste und Sicherheit	

Beschlussvorschlag:

Herr Günther Schwitters, wohnhaft in 26506 Norden, wird zum stellv. Schiedsmann der Stadt Norden gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 1 S.1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (Nds. Schiedsämtergesetz – NSchÄG) richtet jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten ein oder mehrere Schiedsämter ein und unterhält sie. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig (§2 NSchÄG).

Für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Schiedsamtes bedarf es der Wahl einer Schiedsperson und ihres Vertreters für die Dauer von 5 Jahren (§4 Abs. 1 NSchÄG).

Mit Schreiben vom 11.08.2020 wurden die Parteien gebeten, bis zum 10.09.2020 auch eine geeignete Person für den stellv. Schiedsmann vorzuschlagen. Ein Vorschlag für eine stellv. Schiedsperson wurde nicht eingereicht.

Der neugewählte Schiedsmann der Stadt Norden ist Herr Hermann Reinders. Einen Stellvertreter für Herrn Reinders gilt es noch zu wählen.

Herr Günther Schwitters hat sich dem Fachdienstleiter 2.1/Carls am Ehrenamt der stellv. Schiedsperson interessiert gezeigt und seine Bereitschaft, im Falle der Wahl, am 27.11.2020 schriftlich erklärt.

An der gesetzlich geforderten Eignung in Bezug auf Persönlichkeit und Fähigkeit der zu wählenden Person bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken.

Gemäß § 5 NSchÄG bedarf die gewählte stellv. Schiedsperson der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Norden.